

Änderung der Bauvorschriften des Bebauungsplans "Panoramaweg"

vom 20. Mai 1959

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Ziff 1a BBauG)

Die Bebauungsdichte wird von 9,5% bzw. 12,5% auf 15 % erhöht. Die Grundflächenzahl nach § 19 Baunutzungsverordng. beträgt demnach 0,15.

2. Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs.1 Ziff. 1 b BBauG).

Maßgebend für die Stellung der baulichen Anlagen innerhalb des durch die Sonnenhalde un den süd-westlichen Teil des Panoramawegs gebildeten Dreiecks ist die Einzeichnung im Lageplan.

3. Dachneigung

Die Dachneigung wird aufgrund von § 111 Abs. 1 der LBO in dem durch die Sonnenhalde und süd-westlichen Teil des Panoramawegs gebildeten Dreiecks auf 20 - 30 Grad festgesetzt. (S.Einschrieb im Lageplan des Stadtbauamts vom 15.3.73).

Aufgestellt!

Murrhardt, den 20.3.73

[Handwritten Signature]
-Pfender-
II. Beigeordneter

der obengenannte Bebauungsplan

„Panoramaweg“
wurde mit Verfügung des Landrats-
amts von heute genehmigt.

Z. B.

Backnang, den 13.9.1973

Landratsamt

Im Auftrag

[Handwritten Signature]
Arnold

